

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: GRAWE Topschutz

Haushaltversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Haushaltversicherung GRAWE Topschutz



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden am Wohnungsinhalt** durch

- ✓ Brand, direkten / indirekten Blitzschlag, Explosion
- ✓ Verpuffung in Kachelöfen
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag und Erdbeben
- ✓ Leitungswasser, Sole, Kühl- und Kältemittel
- ✓ Wasseraustritt aus Aquarien, Wasserbetten und Whirlpools
- ✓ Einbruchdiebstahl in Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Vandalismus nach Einbruch
- ✓ Glasbruch
- ✓ radioaktive Isotope
- ✓ Bruchschäden an Ceran- und Induktionskochflächen

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind z.B. der Ersatz von

- ✓ Schäden durch Überschwemmung, Vermurung, Lawinen, Witterungsniederschläge
- ✓ Schäden durch Erdbeben
- ✓ Schäden durch einfachen Diebstahl
- ✓ Wertgegenständen bei Einbruchdiebstahl
- ✓ Tiefkühlgut bei Eintritt einer versicherten Gefahr (z.B. Kurzschluss)

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung

Versichert im Rahmen der

Privathaftpflicht-Versicherungssumme sind

- ✓ die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen
- ✓ die Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch

- x Nutzfeuer, Versengen
- x Grundwasser
- x Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung
- x Klima-, Solar- und Sprinkler-Anlagen
- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Kernenergie

Privathaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch

- x betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- x Großtiere und Hunde
- x Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Schäden an

- x geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- x Sachen durch Bearbeitung (insbesondere durch Reparatur oder Wartung)
- x Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der Sachversicherung bei:

- ! zu niedriger Versicherungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart

In der Privathaftpflicht-Versicherung bei:

- ! vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Fenster, Eingangs- und Terrassentüren ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion und Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Grazer Wechselseitigen-Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.